

### **Conflict-of-Interest Statement, Tierversuche**

Es ist Grundsatz der Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift, dass Autoren geschützte, finanzielle, berufliche oder andere persönliche Interessen offenlegen, welche die im Manuskript beschriebenen Positionen beeinflussen könnten.

Als Bedingung für die Veröffentlichung setzt die Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift voraus, dass der korrespondierende Autor das folgende Statement mit seiner Unterschrift bestätigt:

Hiermit erkläre ich, der Unterzeichnende, dass ich keine geschützten, finanziellen, beruflichen oder anderen persönlichen Interessen an einem Produkt, Service und/oder einer Firma habe, welche die im oben genannten Manuskript dargestellten Inhalte oder Meinungen beeinflussen könnten.

### **Ausnahmen**

---

---

---

Ich bestätige, dass im Rahmen meiner Veröffentlichung bei Tierversuchen – sofern vorkommend – die institutionellen und nationalen Richtlinien für die Pflege und den Umgang mit den Tieren eingehalten wurden. Weiterhin bestätige ich bei experimentellen Studien die Prüfung durch eine Ethik-Kommission:

ja                       nein                       entfällt

---

**Datum, Unterschrift**

## Imprimatur und Rechteübertragung

Wir möchten Sie bitten, diese Vereinbarung zur Rechteübertragung durchzulesen und zu unterzeichnen. Nur so ermöglichen Sie dem Verlag, Ihren Artikel sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form zu veröffentlichen. Sollten Sie Fragen zu dieser Vereinbarung haben, steht Ihnen Frau Nicole Lange gern zur Verfügung: Telefon +49 511 8550-2540; nicole.lange@schluetersche.de. Vielen Dank für die Zusammenarbeit!

**[Die Rechteübertragung wird erst gültig, wenn das Manuskript den Begutachtungsprozess erfolgreich durchlaufen hat und von der Schriftleitung zur Publikation akzeptiert worden ist.]**

### Rechtliche Unbedenklichkeit Enthaltungspflicht und Konkurrenzverbot

1. Der Autor versichert, dass die von ihm im Zusammenhang mit der weiteren Planung, Vorbereitung, Verwirklichung und Betreuung des Werks erbrachten Leistungen sowie die durch ihn selbst beschafften fremden Text- und/oder Bildvorlagen keine Rechte Dritter verletzen, dass er allein befugt ist, über die an den erbrachten Leistungen eventuell entstandenen bzw. über die an den vorgenannten Text- und/oder Bildvorlagen bestehenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen und dass er bisher weder ganz noch teilweise eine den Rechtseinräumungen widersprechende Verfügung getroffen hat.
2. Ist der Autor aus rechtlichen Gründen daran gehindert, eine der in der vorstehenden Ziffer 1 genannten Versicherungen abzugeben oder kommen ihm Zweifel an seiner diesbezüglichen Befugnis, so wird er den Verlag unverzüglich darüber unterrichten, sobald ihm das tatsächliche oder vermeintliche Rechtshindernis bekannt geworden ist.

### Recht am Unternehmen/Titelrecht/Rechtseinräumungen

1. Sämtliche urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsrechte am Werk einschließlich der einzelnen Autorenbeiträge liegen ausschließlich und unbeschränkt beim Verlag. Das gilt auch für das sogenannte Recht am Unternehmen sowie für ein eventuelles Recht des Werktitels im Sinn von § 5 des Markengesetzes.
2. Der Autor überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung – einschließlich Vermietung – (Verlagsrecht) bzw. der unkörperlichen Wiedergabe des Werks sowie das Recht, das Werk jedermann zum individuellen Abruf zugänglich zu machen. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, das Werk elektronisch auf beliebigen Datenträger (z. B. Festplatte, Diskette, CD, DVD, Mini-Disk, Kassette) analog oder digital zu speichern und in eigene oder fremde Datenbanken aufzunehmen sowie die Datenträger und Datenbanken zu verbreiten oder im Rahmen der Datenfernübertragung oder des Internets oder von Intranetzen in jedem technischen Verfahren zu übermitteln. Der Verlag darf den Beitrag auch zum Abruf bereitstellen oder bereitstellen lassen – für alle Auflagen und Übermittlungsvorgänge ohne Stückzahlbegrenzung bzw. zum beliebigen häufigen Abruf sowie für alle Druck- und elektronischen Ausgaben in körperlicher und unkörperlicher Form. Der Verlag ist berechtigt, die Nutzungsrechte ganz oder teilweise Dritten zu übertragen.
3. Im Rahmen vorstehender Ziffer 2 räumt der Autor dem Verlag für die Dauer des Hauptrechts ferner die folgenden Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte bzw. Rechte der unkörperlichen Wiedergabe als ausschließliche Nebenrechte ein:

- a. das Recht zum ganzen oder teilweisen Vorabdruck und Nachdruck des Werks, auch in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften sowie in Form eines Sonderdrucks;
- b. das Recht zur Übersetzung des Werks in andere Sprachen sowie zur Erstellung von Zusammenfassungen (Abstracts) des Werkes;
- c. das Recht zur Aufzeichnung des Werkes auf Bild- und/oder Tonträger einschließlich Hörkassetten, auch solche zur ausschließlichen Verwendung durch Blinde und Sehbehinderte, sowie zur öffentlichen Wiedergabe der Aufzeichnung, auch im Rahmen von Multimedia-Produkten;
- d. das Recht zu sonstiger Vervielfältigung des Werkes; insbesondere durch fotomechanische und ähnliche Verfahren (z. B. Fotokopie, Fernkopie);

- e. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes im Rahmen des öffentlichen Anbietens und planmäßigen Betriebens eines sogenannten Kopienversands auf Bestellung;
  - f. das Recht zur öffentlichen Wiedergabe des Werkes oder von Teilen desselben durch Hörfunk- und Fernsehsendungen;
  - g. das Recht zur Vergabe von Lizenzen an Dritte zur Ausübung der Nebenrechte nach lit. a bis f
4. Im Rahmen von Ziffer 2 räumt der Autor dem Verlag für die Dauer des Hauptrechts weiterhin alle durch Verwertungsgesellschaften – insbesondere die VG WORT – nach deren Satzungen, Wahrnehmungsverträgen und Verteilungsplänen wahrgenommenen Rechte zur gemeinsamen Einbringung in die betreffenden Verwertungsgesellschaften ein. Bereits abgeschlossene Wahrnehmungsverträge bleiben davon unberührt.
  5. Beabsichtigt der Autor am **Open Access Modell** der Schlüterschen Verlagsgesellschaft bei der "Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift" teilzunehmen, so wird dem Autor durch eine separate Vereinbarung das Recht eingeräumt, seinen Artikel unter der Angabe der Originalpublikation/Quelle und Datum weltweit zu verbreiten.
  6. Die Einstellung der Artikel auf die eigene Homepage oder in institutionellen und disziplinären Repositorien ist erst nach einer Frist von 12 Monaten nach der Veröffentlichung der Originalpublikation erlaubt.

### Haftungsausschluss, Aufbewahrungsfrist

1. Der Autor erkennt an, dass der Verlag keinerlei Haftung für eventuelle Schäden bei Verlust des Manuskriptes oder seiner Teile übernimmt. Dies gilt auch, wenn diese Schäden bei der elektronischen Datenübertragung entstehen und der Verlag diese Schäden oder den Verlust nicht zu vertreten hat.
2. Der Autor behält eine vollständige Kopie des Manuskriptes in seinen Unterlagen.
3. Das Manuskript wird drei Monate nach Erscheinen vernichtet. Lediglich ausdrücklich gekennzeichnete Unikate werden auf Wunsch zurückgesandt. Der Verlag übernimmt jedoch keine Haftung.
4. Soweit der Autor Mängel des erschienenen/zum Online-Abruf durch Dritte bereitgehaltenen Zeitschriftenartikels (z. B. Inhalts-, Sinn- und Druckfehler oder bei der maschinenlesbaren Erfassung, elektronischen Speicherung oder Verbreitung im Wege der Datenfernübertragung entstandene Fehler) zu vertreten hat, stellt er den Verlag von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte gegen den Verlag geltend machen könnten.

### Maßgebliches Recht, Rechtsvorbehalte

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags nichtig oder unwirksam sein, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn jener Bestimmung möglichst nahekommt.
3. Ergänzend gelten das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz und das Verlagsgesetz.
4. Erfüllungsort des Vertrages und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz des Verlages (Hannover).

Der Beitrag kann nach Ausführung der eingezeichneten Korrekturen veröffentlicht werden. Ich/wir übertrage/n der Schlüterschen Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG das Recht zur Veröffentlichung meiner/unsere Arbeit.

---

Datum, Unterschrift